



## Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt an der Altenhainer Grundschule

Stand: November 2024

Schulleiterin: Natali Veldman

Kleinere und größere Streitigkeiten unter Schülerinnen und Schülern sind nichts Außergewöhnliches. Im Gegenteil: Sie helfen Kindern zu lernen, wie sie in solchen Situationen reagieren sollten. Dieses Schutzkonzept ist dazu da, zu verhindern, dass Konflikte eskalieren. Es beschreibt, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist.

Dieses Schutzkonzept versteht sich als Interventionsplan. Hierbei wird die Gewaltprävention in den normalen Unterrichtsverlauf und den Prozess der Schulentwicklung integriert. Es stehen keine Einzelmaßnahmen im Vordergrund, sondern die Verbesserung der sozialen Schulqualität.

### 1. Definition von Gewalt

Unter Gewalt versteht man einen gezielten Angriff auf ein Opfer. Von Gewalt ist jemand betroffen, der einmalig oder wiederholt mit einer negativen Handlung eines anderen konfrontiert wird.

Man unterscheidet körperliche, psychische und opferlose Gewalt, sowie Selbstverletzung.

- Unter körperlicher Gewalt fallen Taten der Körperverletzung und der körperlichen Misshandlung: Schlagen, Treten, Kratzen, Beißen, an den Haaren ziehen, Schubsen und sexuelle Übergriffe.
- Merkmale psychischer Gewalt sind Ausgrenzung, Mobbing, Bedrohungen, Liebesentzug und Vernachlässigung. Unter psychische Gewalt fällt auch verbale Gewalt, wie Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen.
- Gewalt gegen Tiere, Pflanzen, Gegenstände oder die Natur ist opferlose Gewalt.
- Gewalt gegen den eigenen Körper ist Selbstverletzung. Auslöser hierfür sind meist seelische Probleme, die häufig auf die oben beschriebenen Gewaltformen zurückzuführen sind.

## 2. Ursachen für und Funktionen von Gewalt

Eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren kann die Ursachen für Gewalt beeinflussen. So zählt vor allem das soziale Klima, eine fehlende Impulskontrolle wie auch der unangemessene Umgang mit Ärger oder Wut zu den gängigsten Ursachen von Gewalt. Weitere Ursachen können ebenso Traumata oder medizinische Ursachen, wie Wahrnehmungsstörungen und Hyperaktivität sein. Die räumliche Situation, in Form von räumlicher Enge oder Lärm kann ebenfalls ein Auslöser für Gewalt sein.

Gewalt wird nicht einfach angewendet, sondern kann auch unter dem Aspekt betrachtet werden, welche Funktionen sie erfüllen soll. Gewalt kann somit zum Beispiel zur Besitzverteidigung dienen, Rangpositionen verteidigen oder Grenzen austesten.

Bei Kindern kann die Funktion von Gewalt auch verstanden werden als eine spezifische Kommunikationsform, um auf Problemlagen aufmerksam zu machen, ein Mittel gegen Langeweile in einem erlebnisarmen Umfeld oder als Gegengewalt in einer als gewaltvoll erlebten Umwelt.

## 3. Prävention:

### Welche Ziele verfolgen wir? Wie wollen wir Gewalt präventiv entgegenwirken?

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule fokussiert die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder. Hierbei sollen sowohl kognitive Fähigkeiten als auch soziale und emotionale Kompetenzen gleichermaßen entwickelt und geschult werden. Daher sollen die Schülerinnen und Schüler an der Althainer Grundschule emotionale und soziale Kompetenzen als Grundlage für nachhaltige Prävention erwerben. Sie sollen lernen, mit den eigenen sowie mit fremden Gefühlen und Bedürfnissen, mit Problemen und Konflikten umzugehen. Zur konkreten Umsetzung soll das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, sodass sie sozial-emotionale Fähigkeiten entwickeln. Wer mit eigenen Gefühlen selbstbewusst umgehen kann, ist auch in der Lage auf die des Anderen selbstbewusst und angemessen zu reagieren. So werden Angst, Unsicherheit und Wut, die erfahrungsgemäß die „Vorboten“ von Gewalt sind, reduziert.

Zentrale Punkte, die hierdurch gefördert und entwickelt werden sollen sind vor allem das Selbstbewusstsein, die Selbstwahrnehmung, Empathie und Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, sowie der Umgang mit Gefühlen - insbesondere der Wut.

Eine gemeinsame Hausordnung, welche für alle Klassenstufen gilt, hilft eine durchgängige Struktur zu schaffen. Zusätzlich werden klasseninterne Regeln vereinbart. Dabei wird Wert auf klare Regeln, vielfältige Rituale sowie einfache Regulierungen im Falle eines Konfliktes gelegt. Die drei Bestandteile werden mit den Klassen in besonderem Maße in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Religion/Ethik und Sport Schritt für Schritt geübt.

Zentrale Inhalte für das 1. und 2. Schuljahr sind:

- Miteinander (z. B. „Ich bin Ich und Du bist Du“)
- Gefühle (z.B. Wut „positiv“ zeigen, „Warme Dusche“)
- Tipps gegen Streit
- Klassenregeln gemeinsam erarbeiten
- Umgang mit fremden Erwachsenen/ fremden Fahrzeugen/ verdächtigem Ansprechen
- Don't Touch - Mein Körper gehört mir

Hinzukommende zentrale Inhalte für das 3. und 4. Schuljahr sind:

- Erweiterte Klassenregeln, Schulordnung
- Der Eulenblick: Vereinbarungen überprüfen, verbessern und einüben
- Klassensprecher/Klassensprecherinnen - Wahlen
- Kinderparlamentssprecher - Wahlen
- Konflikte erkennen und darstellen, reflektieren und klären
- Perspektiven üben: Giraffen- und Wolfssprache
- Friedensdienst - Wahlen (Streitschlichtung): Regeln, Vereinbarungen treffen, Konfliktlösung
- Sicherheitstraining zur Prävention von Gewalt durch Gewaltpräventionskurse

Weitere ergänzende Inhalte für das 3. Schuljahr, welche im Rahmen des Gewaltpräventionskurses behandelt werden, sind:

- Selbstschutz und Selbstbehauptung
- Anti- Mobbing Strategien/ Kompetenz „Grenzen setzen“
- Umgang mit fremden Erwachsenen/ fremden Fahrzeugen/ verdächtigem Ansprechen
- Kommunikation
- K.I.S.S. Strategie (Kinder interagieren souverän und sicher)
- Don't Touch - Mein Körper gehört mir

Vorfälle innerhalb des Schulalltags (Regelverletzungen) werden zeitnah thematisiert, Maßnahmen besprochen und durchgeführt. Allgemein geltende Aufsichtsregeln für den Schulhof, Bushaltestelle, Klassenräume, Flure und Sporthalle bestehen (vgl. Schulordnung) und sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.

### 3.1 Umsetzung der oben aufgeführten Themen im Unterricht

1. Schuljahr: Ich-Du-Wir, In der Schule, Straßenverkehr, Familie, Spiele spielen/Regeln verstehen, Miteinander/Füreinander, einfache Regeln
2. Schuljahr: In der Schule, Ich-Du-Wir, Familie, gute Geheimnisse, zusammen spielen, einfache Regeln
3. Schuljahr: Ich-Du-Wir, Das bin ich, Schulregeln, Gefühle, Klassensprecher, Projekt: „Mein Körper gehört mir“ - Nein sagen!, Friedensdienst, Kinderparlament
4. Schuljahr: Ich-Du-Wir, sich vertragen, wie wir leben - Kinderrechte, Mädchen und Jungen, Friedensdienst, Kinderparlament

### 4. Intervention: Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

- Physische Trennung der Betroffenen durch die Lehrkraft (Separierung im Klassenzimmer: z. B. am Einzeltisch)
- Auszeit nehmen zum Nachdenken
- Gemeinsames durch die Lehrkraft moderiertes Gespräch zur Ursachenforschung und Möglichkeit eines Perspektivwechsels Täter - Opfer
- Vorfallsbeschreibung durch alle beteiligten Parteien (je nach Vorfall durch Einbezug des Friedensdienstes)
- Reflektion über den Vorfall durch alle beteiligten Parteien
- Mündliche Entschuldigung gegenüber der Person oder der Klasse (in Anwesenheit der Lehrerin/des Lehrers oder unter den Kindern selbst)
- Ggf. weitere Maßnahmen zur Wiedergutmachung

Sollte ein Vorfall schwerwiegend sein oder eine Schülerin oder ein Schüler immer wieder gegen die gleichen Regeln verstoßen, werden weitere Konsequenzen beschlossen.

Es findet ein Lehrer-Schüler-Elterngespräch statt oder die Eltern werden schriftlich/mündlich über die Auffälligkeiten bzw. das Fehlverhalten des Kindes informiert. Dabei wird der Sachverhalt kurz dargestellt, mit den geltenden Leitlinien gegen Gewalt verbunden, auf die erzieherische Verantwortung der Eltern in geeigneter Weise hingewiesen sowie weitere Handlungsschritte gemeinsam erarbeitet. Bei schwerwiegenden Fällen wird eine Klassenkonferenz einberufen und über weitere Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen beraten und diese beschlossen.

## 5. Mögliche Konsequenzen bei Gewaltvorfällen

Im Folgenden werden mögliche Konsequenzen bei Verstoß gegen schulische Pflichten (Unterricht beeinträchtigen, Pflichten verletzen, s.a. §82 HSchG Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen) unter Bezug zum geltenden Hessischen Schulgesetz und nach Schwere des Vorfalls gestaffelt aufgeführt.

- Mündliche Rüge (ggf. mit Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten)
- Extraarbeit, die im sinnvollen und stimmigen Zusammenhang mit dem jeweiligen Vergehen steht (nach stundenplanmäßigem Unterricht)
- Auferlegung besonderer Pflichten (muss zur Verfehlung passen)
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu gefährden (diese sind grundsätzlich am Ende des Schultages wieder zurückzugeben)
- „Sondermaßnahme“ im Unterricht: Das betreffende Kind ist für einen festgelegten Zeitraum an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer gebunden und nicht mehr an den Klassenstundenplan
- „Sonderbetreuung“ während der Pausen: Das Kind muss sich über einen von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer festzusetzenden Zeitraum neben der Aufsichtsperson aufhalten
- Pausenverbot, auch in Verbindung mit Extraarbeit
- Intensivgespräch mit der Schulleitung
- Elternanrufe, Elternbriefe und Elterngespräche
- Der Tatbestand wird aufgeschrieben. Der Eintrag muss von den Eltern unterschrieben werden.
- Sachbeschädigung, Verunreinigung, o. ä. unter Aufsicht und/oder Mitwirkung kompetenter Personen, z.B. Hausmeister, in Eigenarbeit reparieren, beheben, u. a.
- Verweisung aus dem Unterrichtsraum (nur Ausnahme, Aufsichtspflicht durch die Schule bleibt bestehen)
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen, wenn Störungen zu erwarten sind und Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der schulischen Veranstaltung verpflichtet werden. (Gemeinschaftsaktivitäten, z. B. Ausflug, Theaterbesuch, Freilichtbühne, Eislaufen, Klassenfahrt u. a.)
- Beharrliches und uneinsichtiges Fehlverhalten gegen die schulische Ordnung kann es erfordern, weitere Erziehungsmittel und ggf. Ordnungsmaßnahmen gemäß §82 HSchG zu ergreifen.

## 6. Prävention sexueller Gewalt

Einen besonderen Fokus legen wir in der Altenhainer Grundschule auf die Prävention sexueller Gewalt. Im Schulalltag, in welchem Kinder und Erwachsene täglich auf engem Raum zusammenarbeiten und fremde Erwachsene als Vertrauenspersonen, Trostspender und Vorbild fungieren, bieten sich Gelegenheiten für Täter.

Handlungsspielräume von Tätern einzuschränken und allen Betroffenen Handlungssicherheit zu geben, das ist die Aufgabe, die im Folgenden beschrieben wird. Im Rahmen eines Verhaltenskodex für alle Betroffenen werden Regeln und Verhaltensweisen aufgeführt, welche Gelegenheiten für Täter minimieren sollen.

### Verhaltenskodex

- Die persönlichen Grenzen anderer werden respektiert.
- Verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde der Schülerinnen und Schüler verletzen, werden unterlassen.
- Körperkontakt setzt den freien Willen des Kindes voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein.
- Notwendige körperliche Berührungen sind nur zur Dauer und zum Zwecke bei Versorgung von Verletzungen, Pflege und Trost bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation (Hilfestellungen im Sportunterricht) erlaubt.
- Versorgungen, die den Intimbereich des Kindes betreffen, z.B. Po- oder Brustbereich, werden nur mit einer weiteren Person vorgenommen.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Es darf keine privaten und persönlichen Geheimnisse mit Schülerinnen und Schülern geben.
- Im Schwimmunterricht ist auf die Intimsphäre der Kinder genauestens zu achten und diese unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht zu respektieren.
- Die Aufnahme und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen und Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten. Sie werden dem Kind vorher angekündigt bzw. es wird um Erlaubnis gefragt. Sollte es zu unbeabsichtigten Berührungen kommen, muss sich die Lehrkraft dafür entschuldigen.
- Umkleidekabinen und Toiletten werden mit Anklopfen betreten.

- Bei Klassenfahrten betreten Lehrkräfte die Zimmer der Kinder nicht, ohne anzuklopfen.
- Die Klassenfahrten begleiten, wenn möglich, immer weibliche und männliche Bezugspersonen. Beim An- und Ausziehen und bei der Körperhygiene werden Kinder durch Lehrkräfte nicht beobachtet oder kontrolliert. Lehrkräfte dürfen helfen, wenn Hilfe vom Kind gewünscht wird, und in diesem Fall, wenn möglich, im Beisein eines anderen Kindes oder einer anderen Aufsichtsperson.
- Teilhabeassistenten und Teilhabeassistentinnen, die für körperlich und geistig eingeschränkte Kinder zuständig sind, halten sich beim An- und Ausziehen und bei der Körperhygiene auch alleine bei dem zu betreuenden Kind auf oder besuchen eine Gemeinschaftsumkleide regelmäßig zum Helfen. Diese individuellen Betreuungszeiten sind anderen Lehrkräften bekannt und in der Kindergruppe angekündigt.
- Es wird allen Kindern mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnet, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken. Jedes Kind wird mit seinem Namen oder Rufnamen angesprochen.
- Diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat wird unterbunden.

Zentrale Inhalte der Präventionsarbeit zum Thema sexueller Gewalt sind folgende:

- Bestimmungsrecht über den eigenen Körper
- Wahrnehmung von Gefühlen/Vertrauen
- Unterscheidung „guter“ und „schlechter“ Berührungen
- Lernen „Nein“ zu sagen
- Der richtige Umgang mit Geheimnissen
- Lernen, Hilfe zu holen

Neben diesen sechs Bausteinen ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Prävention eine offene Sexualerziehung. Das Wissen um die eigene Sexualität kann Mädchen und Jungen vor unerwünschten und zugemuteten Übergriffen und körperlichen Berührungen schützen.

## 7. Fortbildung, Qualifizierung, Beratung seitens der Schule und außerschulische Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Frau Jung ist als Gewaltschutzbeauftragte an der Altenhainer Schule eingesetzt und dient als Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und nicht-pädagogisches Personal. Das gesamte Kollegium der Altenhainer Grundschule berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler und / oder deren Eltern im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit und auch im Hinblick auf Gewalt.

Außerschulische Beratungsstellen für (sexuelle) Gewalt im Main-Taunus-Kreis sind folgende:

### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Frankenstraße 46, 65842 Schwalbach  
Tel.: 06196 65923-60

### pro familia

Langgasse 3, 65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 450458-0

### Deutscher Kinderschutzbund OV Wiesbaden e.V.

Kaiser-Friedrich-Ring 5, 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 59 90 169

### Gegen sexuelle Gewalt: Datenbank zeigt Hilfe in Region

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

### Wildwasser Wiesbaden e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen  
Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 80 86 19



Main-Taunus-Kreis  
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt  
Beratungsstelle für Kinder,  
Jugendliche und Eltern  
Frankenstraße 46  
65824 Schwalbach  
Zentrale: 06196-65923-60

Das Jugendamt mit Sitz im Landratsamt in Hofheim unterstützt und berät ebenfalls Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Lehrkräfte.

Telefonischer Kontakt über die Zentrale des MTK: 06192-201-0

Darüber hinaus arbeiten wir in Verdachtsfällen oder bestätigten Missbrauchsfällen situationsbezogen mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF), dem Zentrum für Beratung und Erziehungshilfe im Main-Taunus-Kreis (ZebiM) und den Schulpsychologen des Staatlichen Schulamtes zusammen. Alle Institutionen können sowohl beratend für die Lehrkräfte angefordert werden als auch aktiv mit dem Kind arbeiten oder Unterstützung in jeglicher Hinsicht bieten.

Dieses Konzept zur Gewaltprävention an der Altenhainer Grundschule tritt mit seiner Beschlussfassung am 19. November 2024 in Kraft.



## Literatur

BzgA - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Tobi und die Stadtparkkids. 5 Videos + Begleitmaterial zur Fernseh-Puppenspiel-Serie. Folge 1-15 1. Auflage. Köln: G+S - Gesundheit und Schule, 2000.

Drew, N. (n.d.). *Kinder lernen zusammen streiten und gemeinsam arbeiten*. Verlag an der Ruhr.

Gugel, G. (2007). *Handbuch Gewaltprävention in der Grundschule. Grundlagen - Lernfelder-Handlungsmöglichkeiten. Bausteine für die praktische Arbeit*. Deile: Tübingen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (2019) (Hrsg.): *Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen*. 9. Auflage, Wiesbaden.

M. Cierpka: *Faustlos- Wie Kinder Konflikte gewaltfrei lösen lernen*. Herderverlag  
Nelson, J. (n.d.). *Kinder brauchen Ordnung - Praktische Grundsätze für die Erziehung*.  
Goldmannverlag Zeitschrift: Grundschule: Unterrichtsstörungen.

Riedle, A. & Laubert, V. (2003). *Abseits?! Medienpaket Gewaltprävention - Wege aus der Gewalt. Zentrale Geschäftsstelle - Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes*. Stuttgart.

Whitehouse, E. & Pudney, W. (2002). *Wut: Ein Vulkan in meinem Bauch*. 1. Auflage. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG.

## Internetadressen:

[www.schulpsychologe.de](http://www.schulpsychologe.de) [www.km.bwl.de/foren/gewalt/faustlos.htm](http://www.km.bwl.de/foren/gewalt/faustlos.htm)